

**Antworten der CDU Berlin  
auf die Wahlprüfsteine von  
Mensch und Hund Moabit e.V.  
zur Abgeordnetenhauswahl 2016**

### **1. Wie stehen Sie zum Ausbau der Hunderauslaufgebiete in Berlin?**

### **2. Wie stehen Sie zum Ausbau von wohnortnahen Hundegärten in den Kiezen in Berlin?**

#### Antwort auf Frage 1 und 2:

Hunde brauchen auch in einer Metropole wie Berlin Orte, an denen sie mit Artgenossen spielen und sich bewegen können. Naturgemäß ist der Raum für solche Orte in einer Großstadt knapper als in ländlichen Gegenden. Wir wollen bestehende Auslaufgebiete sichern und die Bezirke dabei unterstützen, weitere Hunderauslaufgebiete und Hundegärten zu schaffen.

### **3. Wie stehen Sie zu No-Go-Areas für Hunde im öffentlichen Raum? (z.B. Schlachtensee, etc.)**

#### Antwort:

Hunde sind des Menschen bester Freund. Das soll auch in Berlin so bleiben. Das Zusammenleben von Mensch und Hund birgt in einer Großstadt wie Berlin leider auch immer wieder Konflikte zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern. Unser Anspruch ist es, dieses Zusammenleben angemessen zu gestalten. Die CDU Berlin will Initiativen, die auf ein besseres Miteinander von Mensch und Hund abzielen, stärker fördern und in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Mit dem neuen Hundegesetz können die Bezirke in bestimmten Erholungsgebieten Hundemitnahmeverbote aussprechen. Für diese Gebiete müssen dann jedoch in den Bezirken Ausweichflächen angeboten werden.

### **4. Wie stehen Sie zur generellen Leinenpflicht in Berlin?**

#### Antwort:

Das neue Berliner Hundegesetz sieht vor, dass für alle Hunde in Berlin eine generelle Leinenpflicht gilt. Dabei soll es jedoch Ausnahmen geben, die in einer Rechtsverordnung geregelt werden: Von der generellen Leinenpflicht befreit werden sollen zum Beispiel Hunde, deren Halter mit ihrem Hund einen Hundeführerschein bestanden haben oder seit mindestens fünf Jahren ohne negative Auffälligkeiten einen Hund haben und Steuern bezahlen. Wir wollen, dass möglichst viele Hundebesitzer den Hundeführerschein machen. Uns geht es dabei vor allem um eine vermittelnde Lösung zwischen den Bedürfnissen der Hunde einerseits sowie den Forderungen nach härteren Vorschriften für Halter andererseits, wie sie im so genannten „Bello-Dialog“ deutlich geworden sind.

In Hunderauslaufgebieten dürfen die Hunde natürlich auch weiterhin ohne Leine herumtollen. Hinzu kommen zusätzlich so genannte „Hundegärten“, die verteilt im ganzen Stadtgebiet geschaffen werden sollen.

### **5. Werden Sie die Kontrolle der Gesetze zur Leinenpflicht, Hundekotbeseitigung, Hundesteuermeldung verstärken?**

#### Antwort:

Viele Hundebesitzer in Berlin halten sich an Recht und Ordnung. Dennoch gibt es in unserer Stadt auch rücksichtslose Hundehalter. Die Kontrollen der Gesetze zur Leinenpflicht, Hundekotbeseitigung und Hundesteuermeldung müssen daher konsequent durchgesetzt und verstärkt werden. Damit dies gelingen kann, wollen wir die Berliner Ordnungsämter im Rahmen eines 10-Punkte-Plans weiterentwickeln und stärken, z.B. durch eine verbesserte Personalausstattung und eine Weiterentwicklung der Aufgabengebiete.

## **6. Wie stehen Sie zur Umwandlung der Hundesteuer in eine Hundeabgabe?**

Antwort:

Wir sehen hier keinen Änderungsbedarf.

## **7. Wie stehen Sie zum Sachkundenachweis / Hundeführerschein?**

Antwort:

Das Ziel des Hundeführerscheins ist es, dass Hundebesitzer lernen, verantwortungsvoll mit ihren Tieren umzugehen. Die Einführung des nicht verpflichtenden Hundeführerscheins wird unserer Überzeugung nach dazu beitragen, das Wissen der Berliner Hundehalter über das Verhalten von Hunden und den Umgang mit ihnen deutlich zu verbessern. Unserer Meinung nach dient dies nicht nur dem Tierschutz, sondern auch der Gefahrenabwehr.

## **8. Wie stehen Sie zum Ausbau der Beutelspender mit kostenfreien Kotbeuteln in Berlin?**

Antwort:

Hundekot auf den Straßen und in den Grünanlagen ist ein Ärgernis für viele Berlinerinnen und Berliner. Um die Beseitigung von Hundekot zu erleichtern, wollen wir die Zahl der "Dog-Stations", also der kombinierten Abfallbehälter und Tütenspender, erhöhen – und zwar insbesondere entlang typischer „Gassistrecken“. Gleichzeitig soll das Bußgeld verdoppelt werden, wenn Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners liegen lassen.

## **9. Wie stehen Sie zum Hund als Bestandteil einer Familie? (Z.B. Mutter-Kind-Hund-Spielplätze)**

Antwort:

Seit Jahrtausenden begleiten Haustiere den Menschen. Gerade in den letzten Jahrzehnten jedoch hat sich die Beziehung zum Haustier in unserer Gesellschaft so stark verändert wie kaum zuvor. Für viele Menschen ist der Hund heute nicht nur ein Haustier, sondern Wegbegleiter, Freund und Familienmitglied. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, mit seinem Hund gemeinsam die Freizeit zu verbringen. Aufgrund von Sicherheits- und Hygienebedenken sollte die Mitnahme von Hunde auf Spielplätze jedoch weiterhin nicht gestattet sein.

## **10. Wie stehen Sie zur Rasseliste/ Kampfhund / Maulkorbzwang?**

Antwort:

Die Liste der so genannten „gefährlichen Hunderassen“ wurde im Rahmen des neuen Hundegesetzes überarbeitet und soll nun von zehn auf wesentlich weniger Rassen verkürzt werden. Für diese Hunde gelten strengere Regeln, wie etwa einer Maulkorbpflicht ab dem siebten Lebensmonat sowie eine grundsätzliche Leinenpflicht. Ausnahmen hiervon können die Bezirke erteilen, wenn Hunde so genannter „gefährlicher Hunderassen“ einen Wesenstest bestehen und ihre Halter den Hundeführerschein bestehen.

Es bedarf unserer Meinung nach jedoch auch immer einer Einzelfallbeurteilung nach Auffälligkeit des jeweiligen Hundes unabhängig von seiner Rasse. Dabei spielt die Hundehaltung eine wesentliche Rolle, denn nicht die Rasse entscheidet letztlich das Verhalten eines Hundes, sondern vielmehr der Umgang des Halters mit seinem Hund.

Wenn Hunde Menschen beißen, andere Tiere gefährden oder Auffälligkeiten zeigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten, können die Behörden Hunde unabhängig von ihrer Rasse ebenfalls als gefährlich einstufen. Für diese gelten dann ebenfalls Leinen- und Maulkorbpflicht.